



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend islamistische Radikalisierung konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen - Masterplan gegen religiösen Extremismus auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht in der Ausbreitung radikalislamistischen Gedankenguts in Hessen eine erhebliche Gefährdung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Anhörung mit fast 50 Extremismusexperten, Islamwissenschaftlern, Religionsgemeinschaften und Sicherheitsbehörden hat gleichermaßen die gesamte Bandbreite der Herausforderungen aufgezeigt, vor die die Bedrohung durch radikalislamistische Gruppierungen unsere Gesellschaft stellt, wie auch das Ausmaß und die Folgen der Ausbreitung salafistischer Ideologisierung für die Betroffenen und deren Familien selbst, Schulen und Vereine, Moscheegemeinden sowie die Sicherheitslage in Hessen deutlich vor Augen geführt.
2. Der Landtag betrachtet vor diesem Hintergrund mit Sorge, dass insbesondere die salafistische Szene, die sich in den Großstädten des Rhein-Main-Gebiet bereits etabliert hat, zunehmend missionarisch-expansive Aktivitäten auch in kleineren Städten und Gemeinden entfaltet. Schon jetzt gibt es etwa 7.500 Salafisten in Deutschland, alleine 1.600 davon leben in Hessen und etwa 120 junge Menschen sind in die Krisengebiete ausgewandert, um sich dort an Kampfhandlungen aufseiten des islamischen Staats zu beteiligen. Bislang ist es zwar gelungen, terroristische Gewalttaten in Hessen zu verhindern; beim Kampf gegen den Export von Terroristen aus Deutschland in die Krisengebiete ist jedoch ebenso wenig ein Vorankommen zu verzeichnen wie bei der Unterbindung von Radikalisierungstendenzen. Der Landtag teilt daher die Auffassung des Bundesinnenministers, der am 2. Juli 2015 im Deutschen Bundestag konstatierte: "Wir sind nicht sehr erfolgreich bei dem Durchbrechen der Prozesse der Radikalisierung mitten unter uns."
3. Der Landtag hält sowohl aufgrund der Erkenntnisse aus der Anhörung als auch wegen der jüngsten Entwicklungen im Bereich des organisierten Salafismus ein konzeptionelles Vorgehen gegen islamistische Radikalisierung in Hessen für unerlässlich. Er fordert die Landesregierung daher auf, einen umfassenden Masterplan vorzulegen, welcher an folgenden Eckpunkten auszurichten ist:
 - Die **Präventionsarbeit des Violence Prevention Network (VPN)** ist eine gute Ausgangsbasis, um die Verhütung vor islamistischer Radikalisierung in Hessen strukturell sinnvoll und erfolgreich zu betreiben. Dies zeigt sich an den ersten Erfolgen des VPN, das bereits zu Dutzenden gefährdeten jungen Menschen und deren Familien Kontakte aufbauen konnte. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Notwendigkeit von zusätzlichen Mitteln für eine umfassende Präventionsarbeit des VPN im Laufe des Jahres 2015 zu evaluieren und dem Landtag rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 hierüber Bericht zu erstatten. In den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 sind entsprechende Mittel einzustellen, um die Arbeit des VPN möglichst effektiv zu unterstützen.
 - Die Anhörung hat aufgezeigt, dass der Umgang mit im Radikalisierungsprozess befindlichen oder bereits erheblich radikalisierten Jugendlichen insbesondere an Schulen noch höchst unterschiedlich gehandhabt wird, Lehrkräfte teilweise noch nicht ausreichend sensibilisiert sind. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die **Präventionsarbeit an Schulen** strukturell auszubauen. Hierzu soll ein enges Netzwerk zwischen Schulen, Vereinen, Trägern von Jugendeinrichtungen und den hessischen Sicherheitsbehörden unter Einbeziehung des VPN geschaffen werden, um eine Radikalisierung möglichst frühzeitig zu erkennen und dieser entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck sind insbesondere auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften umfassende Angebote zu schaffen.

- Der islamische Religionsunterricht ist ein wichtiger Schlüssel, um muslimische Kinder und Jugendliche frühzeitig theologisch zu bilden und sie so vor den bewussten Missinterpretationen und Fehlauslegungen des Korans durch salafistische Rattenfänger zu schützen. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, diesen bereits in der letzten Legislaturperiode eingeschlagenen Kurs in der Integrationspolitik und der Akzeptanz des Islams als Religion in Hessen zügig durch den **flächendeckenden Ausbau des islamischen Religionsunterrichts** fortzuführen.
 - Jugendliche, die bereits straffällig geworden sind, sind besonders empfänglich für radikalislamistische Indoktrinierung. Es ist zunehmend auch in hessischen Justizvollzugsanstalten eine Tendenz zur Radikalisierung festzustellen, was Funde entsprechenden Propagandamaterials zeigen. Der Landtag sieht mit Sorge, dass sich ein regelrechtes Netzwerk etabliert könnte, welches in Gefängnissen oder von außen im Rahmen von Besuchskontakten Einfluss auf charakterlich oder psychisch labile Inhaftierte nimmt. Der Landtag betrachtet daher den **flächendeckenden Ausbau der muslimischen Gefangenenseelsorge** als unerlässlich, um durch geschulte Geistliche vermeintlich religiös motivierte Radikalisierungsprozesse zu unterbinden. Er fordert die Landesregierung auf, die Akquirierung geeigneter Seelsorger bzw. Imame, die in deutscher Sprache und mit entsprechender theologischen Ausbildung die Gefangenbetreuung übernehmen können, zu intensivieren bzw. zu diesem Zwecke zusammen mit den entsprechenden islamwissenschaftlichen Instituten an den Universitäten in Frankfurt und Gießen geeignete Personen wie etwa Sozialarbeiter als Seelsorger selbst aus- und fortzubilden sowie entsprechende Ausbildungsmodule zu entwickeln.
 - Im Rahmen der **Häuser des Jugendrechts**, die bereits in den entsprechenden Brennpunkten mit islamistischer Radikalisierung bestehen, sollte frühzeitig ein ganz besonderes Augenmerk auf ebendiese Tendenzen gelegt und rechtzeitig interveniert werden. Der Landtag fordert daher, das Projekt an weiteren geeigneten Standorten gemeinsam mit den betroffenen Städten fortzuführen und bzw. in geeigneten Kommunen auszubauen.
4. Der Landtag hält zur effektiven Bekämpfung radikalislamistischer Tendenzen zudem eine Stärkung der Sicherheitsbehörden vonnöten. Eine bessere Vernetzung der Bundesländer sowie insgesamt eine Verbesserung der Personalsituation vor allem in Polizei und Justiz ist zwingend erforderlich, um von bereits bestehenden Aufklärungs-, Beratungs- und Informationsstrukturen zu profitieren und den neuen umfangreichen Aufgabenbereichen besser begegnen zu können.
- Dies umfasst insbesondere eine ausreichende personelle Ausstattung des Verfassungs- und Staatsschutzes. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Schaffung von fünf neuen Stellen beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz im Bereich der Extremismusbekämpfung.
 - Die jüngst erfolgte Umschichtung von 65 Stellen der hessischen Bereitschaftspolizei zum Staatsschutz ist zwar richtig, darf jedoch mit Blick auf die ständig ansteigenden Belastungen der Bereitschaftspolizei durch Großlagen wie Demonstrationen oder Massenveranstaltungen nicht zulasten der Leistungsfähigkeit bzw. zur Überlastung der Bereitschaftspolizeikräfte und des Polizeivollzugsdienstes führen. Der Landtag kritisiert vor diesem Hintergrund die Streichung von insgesamt 147 Stellen in der hessischen Polizeiverwaltung bis 2018, die zu einer zusätzlichen Belastung des Vollzugsdienstes mit Verwaltungsaufgaben und damit zu einer Schwächung des Streifen dienstes führt.
 - Alleine die personelle Stärkung von Staats- und Verfassungsschutz reicht nicht aus, um vonseiten der Sicherheitsbehörden den Gefahren des Salafismus wirksam zu begegnen: Auch bezüglich der Ausstattung und ganz besonders in Sachen Ausbildung muss auf die veränderten Anforderungen umfassend reagiert werden, bspw. durch entsprechende Schulungen im Bereich der kulturellen und sprachlichen Kompetenzen.
 - Im Zuge der zunehmenden Fälle von radikalisierten Straftätern ist ein erheblicher Anstieg des Arbeitsaufkommens bei den hessischen Staatsanwaltschaften festzustellen. Insbesondere die Verfahren im Bereich des § 89a StGB binden viel Zeit und Ressourcen. Der Landtag erwartet, dass seitens der Landesregierung auf diese neuen Herausforderungen auch im Bereich der Staatsanwaltschaften durch entsprechende Ausstattung und Personaleinsatz reagiert wird.
5. Der Landtag hält grundsätzlich den bestehenden Rechtsrahmen in Deutschland für ausreichend, um seitens der staatlichen Stellen auf die Herausforderungen und die Bedrohungen des islamistischen Terrorismus sowie des Salafismus adäquat zu reagieren. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Verschärfung des Passwesens bis hin zum Entzug des Reisepasses oder des Strafrechts wie die Strafbarkeit der Ausreise zum Zwecke der Teilnahme an bewaffneten Konflikten nicht dazu führen werden, dass potenzielle Dschihadisten an ihrer Ausreise effektiv gehindert oder von der Begehung von Straftaten abgehalten werden.

6. Der Landtag betont, dass die Verteilung von religiösen Schriften und das Werben für eine Weltanschauung elementare, von der Verfassung ausdrücklich verbriefte Grundrechte darstellen und pauschale Verbote von Koranverteilungsaktionen daher nicht in Betracht kommen. Der Landtag stellt jedoch in aller Deutlichkeit klar, dass es in Hessen nicht akzeptiert wird, wenn dieses Recht oder das Versammlungsrecht zum Zwecke der Anwerbung für den Dschihad oder andere verfassungsfeindliche Ziele, wie die Werbung für die Einführung der Scharia in Deutschland, missbraucht wird.
7. Der Landtag bekräftigt, dass es eines entschiedenen Vorgehens und deutlicher Signale bedarf, dass unsere Demokratie tolerant gegenüber Andersdenkenden ist und Meinungsfreiheit als hohes Gut weitreichendsten Schutz genießt, Toleranz und Weltoffenheit jedoch nicht bedeuten, dass die Feinde unserer Demokratie unwidersprochen gegen diese agitieren, Unfrieden säen und die unveräußerlichen Freiheitsrechte zugunsten einer Ideologie einschränken oder gar abschaffen können. Gegenüber solchen Aktivitäten werden sich die hessische Gesellschaft und der Staat mit aller Kraft und sämtlichen sich bietenden rechtsstaatlichen Mitteln zur Wehr setzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Juli 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rock